

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sowie Abschlagsanforderungen sind 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Bei Überweisung durch Bank oder Zahlung durch Scheck gilt als Tag der Zahlung der Tag, an dem die VEW GmbH über den gutgeschriebenen Betrag verfügen kann. Alternativ kann auch das Lastschriftverfahren vereinbart werden.

Einwendungen gegen eine Rechnung sind gemäß § 48 NZB vorzubringen. Diese berechtigen den Kunden, sofern nicht offensichtliche Fehler (z. B. Rechenfehler) vorliegen, nicht zum Zahlungsaufschub, zur Zahlungskürzung oder Zahlungsverweigerung; sie begründen im Falle ihrer Berechtigung lediglich einen Rückzahlungsanspruch.

Für jede schriftliche Mahnung erheben die VEW GmbH über die Verzugszinsen hinaus pauschal 5,00 € (ohne MwSt.).

Mehrmengengutschriften werden spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum an den Transportkunden überwiesen.